

Leitfaden zur Berücksichtigung der CO₂-Kompensation von Flugreisen in Drittmittelanträgen

Stand 24.03.2022

Die [Bayerische Klimaschutzoffensive](#) sieht eine Reduzierung von dienstlichen Flugreisen vor. Lassen sich dienstliche Flugreisen nicht umgehen, ist der damit verbundene CO₂-Ausstoß verpflichtend zu kompensieren.

Der Kauf der CO₂-Zertifikate verläuft zentral über die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK). Die Universität Bayreuth bekommt pro Jahr über das Ministerium eine Rechnung sämtlicher an der Universität im Vorjahr angefallenen Zertifikatkosten. Diese werden auf die einzelnen Flugreisen der Universitätsangehörigen zurückverfolgt und müssen, falls die Flugreise im Rahmen eines Drittmittelprojekts erfolgte, auch aus den Projektmitteln finanziert werden.

Bei der Antragstellung von Drittmittelprojekten sind deshalb die mit der CO₂-Kompensation verbundenen Kosten *bei Flugreisen* zu berücksichtigen. Bei *Reisen mit PKW und Bahn* gibt es vonseiten Ministerium noch keine Verpflichtung zur CO₂-Kompensation, hier können unsere Wissenschaftler:innen selber CO₂-Zertifikate kaufen, sofern im Budget veranschlagt, und direkt über die übliche Projektabwicklung abrechnen.

Dieser Leitfaden informiert über die Berücksichtigung der **CO₂-Kompensationskosten von Flugreisen in Drittmittelanträgen der verschiedenen Förderer.**

DFG

Die DFG hat die Möglichkeit von CO₂-Kompensationen in einer [Pressemitteilung](#) im Dezember 2020 angekündigt und kürzlich durch [weitere Informationen](#) ergänzt. Für neu zu beantragende Forschungsvorhaben können CO₂-Kompensationskosten als Teil der Reisekosten beantragt werden. **Bitte fügen Sie in Ihren DFG-Anträgen zu den *Flugreisen* die dazugehörigen CO₂-Kompensationskosten in einem separaten Posten innerhalb der Reisekosten hinzu.**

Um die CO₂-Kompensationskosten einer Flugreise abzuschätzen, hat uns das Ministerium ein [Excel-Tool](#) zur Verfügung gestellt: Sie tragen hier im Arbeitsblatt „Abschätzung Kosten“ die Anzahl Ihrer Flugreisen pro Flugdistanzkategorie ein und erhalten Ihre Tonnen CO₂ (t CO₂) sowie zwei verschiedene Gesamtkosten, je nachdem ob die t CO₂ nur 5 Euro oder 25 Euro kostet. **Bitte rechnen sie mit 25 Euro / t CO₂, d.h. verwenden Sie die Säule ganz rechts.**

Zum Mittelabfluss: Die ‚normalen‘ Kosten einer Flugreise in einem DFG-Projekt werden per Verwendungsnachweis wie bisher im Folgejahr abgerechnet. Die bei derselben Flugreise angefallenen CO₂-Kompensationskosten werden der Universität durch das Ministerium aber erst im Herbst des Folgejahres in Rechnung gestellt. Diese werden dann im übernächsten Jahr an die DFG weitergereicht (zentral aus unserem Haushalt über die „[Sammelabfrage](#)“). Es besteht also eine starke zeitliche Diskrepanz zw. Reise und Abrechnung der CO₂-Kompensationskosten. Dies ist der DFG bekannt, siehe auch „Abflussprinzip“ in den [FAQs](#), und auch eine zeitlich sehr versetzte

Abrechnung wird von der DFG ermöglicht, sofern die Mittel im Budget veranschlagt worden waren.

Auch durch *PKW- oder Bahnfahrten* erzeugte CO₂-Emissionen können Sie bei der DFG kompensieren. Für die Abschätzung der hier anfallenden CO₂-Mengen können Sie das von der DFG empfohlene [Tool des Umweltbundesamtes](#) verwenden. Der zentrale Zertifikat-Kauf in Bayern erfolgt nur bei Flugreisen (s.o.), d.h. bei anderen Reisen können Sie selber die Zertifikate kaufen und diese als Ausgaben in Ihrem Projekt veranschlagen und abrechnen. Wichtig ist nur, dass Sie diese Ausgaben stets separat als CO₂-Kompensationskosten angeben. Sie werden bei der DFG dann in einem gesonderten Verwendungsnachweis („[Einzelabfrage](#)“) angegeben. Siehe auch das [Merkblatt der DFG](#) hierzu.

Bundesministerien

EU

Stiftungen u.a.

Auch für Flugreisen, die in von diesen Organisationen geförderten Drittmittelprojekten erfolgen, werden die CO₂-Zertifikate zentral eingekauft. Bitte erhöhen Sie daher in Ihren Anträgen auch hier immer die Flugreise-Kosten um den entsprechenden Kompensationsbetrag mithilfe des angefügten Excel-Tools des Ministeriums. Bitte CO₂-Kompensationskosten im Budget immer gesondert darstellen.

Wichtig ist bei Reisen im Rahmen von Drittmittelprojekten bei allen Fördermittelgebern:

- Die CO₂-Kompensation von Flugreisen ist für Angehörige aller bayerischer Dienststellen **verpflichtend** (Zertifikat-Kauf zentral).
- Die CO₂-Kompensation von Dienstreisen mit PKW oder Bahn erfolgt auf **freiwilliger** Basis (Zertifikat-Kauf individuell).

Dieser Leitfaden wird fortlaufend aktualisiert, da viele Abläufe der CO₂-Kompensation noch in der Entwicklung sind.